

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.06.2021 und des Umlaufverfahrens vom 22.07.2021

Die UWG-Fraktion fordert folgende Veränderungen der Niederschrift:

TOP 7 Der erste Satz ist zu streichen, da die Streuobstwiese bereits existiert.

TOP 11 Der erste Satz ist zu ändern in: Der Gemeinderat spricht sich für eine Vereinheitlichung des Pachtzinses bei allen Pachtverträgen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für landwirtschaftlich genutzte Flächen aus. Dabei ist folgende Ermittlung des Pachtzinses vorzunehmen:

Ackerland: Fläche x Ackerzahl x 6,00 €/ha
Grünland: Fläche x Grünlandzahl x 3,00 €/ha

Die Anpassung der Pacht hat zu Beginn des nächsten Pachtjahres zu erfolgen. Zu beachten ist hierbei, dass bei den in diesem Jahr auslaufenden Verträgen, kein Neuvertrag ohne Anpassung des Pachtzinses abgeschlossen wird.

Da sich die Änderungen zu TOP 11 auf den Nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung beziehen, erfolgt die Diskussion hierüber im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die geänderte Niederschrift wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Als Nächstes erfolgt die Beschlussfassung des Umlaufverfahrens vom 22.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu 5 Vorstellung Bauprojekt HWSB Ortslage Loitsche

Zur Vorstellung der Hochwasserschutzmaßnahme im OT Loitsche übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Herrn Reymann, Sachbereichsleiter im LHW. Er informiert über den Stand der Vorbereitungen.

Die Durchführung der Baumaßnahme wird dann ausführlich von Herrn Iden vom Ingenieurbüro IGT erklärt und dargestellt.

Baubeginn soll am 23.08.2021 und Bauende am 18.11.2022 sein.

Im Anschluss werden die Fragen der Anwesenden eingehend beantwortet.

Herr Funke bittet darum, den Vortrag in Papierform zu erhalten. Die Firma IGT wird Herrn Funke diesen zureichen.

zu 6 Aktuelle Situation in der Feuerwehr Heinrichsberg

Der Verbandsgemeindewehrleiter Herr Grönke berichtet über einen Einsatz der FFW Heinrichsberg bei dem das Fahrzeug Robur LO eingesetzt wurde. Dieses Fahrzeug ist für Einsätze der FFW nicht mehr zu nutzen, da es weder mit Funk ausgestattet ist noch Sondersignalrecht hat. Außerdem sind Einsatzfahrten versicherungstechnisch nicht abgedeckt.

Das Fahrzeug ist lediglich zivil zu nutzen.

Die FFW Heinrichsberg verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) als Haupteinsatzfahrzeug, welches jedoch für Einsätze in unwegsamem Gelände nicht geeignet ist.

Nach Absprache mit der Ortswehrleitung der FFW Heinrichsberg schlägt Herr Grönke dem Gemeinderat die Anschaffung eines geländetauglichen Material- und Mannschaftstransportfahrzeuges vor.

Herr Grönke erklärt sich bereit, ein Informationsangebot für ein Fahrzeug einzuholen, um die etwaigen Kosten für die Haushaltsplanung 2022 zu ermitteln.

**zu 7 Sachstandsmitteilung zum Festsetzungsverfahren über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die AE Heinrichsberg für die Investitionsjahre 2014 - 2018
Vorlage: MV-LH/0673/2021**

UWG-Anfrage: 05/2021

Aus dem Inhalt der Mitteilungsvorlage ergeben sich für die UWG-Fraktion folgende Fragen:

1. zu Antwort auf Frage 2
 - 1.1. Wann wird die Frage nach der tatsächlich berechtigten beitragspflichtigen Fläche beantwortet?
 - 1.2. Wurden für die Grundstücke Schmiedeweg beitragspflichtige Bescheide ausgelöst, die zu Beitragszahlungen geführt haben?
2. zu Antwort auf Frage 3
 - 2.1. Wie groß ist die Gesamtfläche für die Grundstücke Akazienstraße?
 - 2.2. Zu welchem Zeitpunkt erhielten die Grundstückseigentümer der Akazienstraße ihre Beitragsbescheide für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge?

Zur Antwort auf die Frage 5 sei bemerkt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt für die AE Heinrichsberg keine gültige Straßenausbausatzung existiert.

Die UWG-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Der Gemeinderat nimmt folgende Sachstandsmitteilung zur Kenntnis:

Anfrage Nr. 03/2020 der UWG – Fraktion vom 15.09.2020:

- Frage 1: Wie hoch ist die Gesamtsumme der bereits ausgezahlten Rückerstattung?
- Die Summe der ausgezahlten Rückerstattungen beträgt 59.272,20 €.**

- Frage 2: Welche Flächengröße wurde als beitragspflichtige Fläche herangezogen?
Die Kalkulation des Beitragssatzes für die Vorausleistungen basiert auf einer Fläche von 167.000 m². Es handelte sich hierbei um eine fiktive Annahme aus der Entwurfsphase der Satzung. Diese hätte mit dem Satzungsbeschluss angepasst werden müssen, was nicht erfolgt ist. Bei der Festsetzung der endgültigen wiederkehrenden Beiträge ist eine beitragspflichtige Fläche von 223.291,59 m² zu Grunde gelegt worden, die aber mit der Korrektur (siehe Hinweis) des umlagefähigen Aufwandes wegen der Herausnahme des „Schmiedeweg“ ebenfalls anzupassen ist, weil zu dem nicht beitragspflichtige Grundstücke mit berücksichtigt worden sind.
- Frage 3: Sind die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke, für die Erschließungsbeiträge gezahlt wurden, Bestandteil der bei der Berechnung herangezogenen beitragspflichtigen Flächen?
Die Kosten für die Erschließung der Grundstücke in der Akazienstraße (B-Plangebiet) wurden über die Zahlung von Ablösebeträgen refinanziert. Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) sind somit für die in der AE Heinrichsberg erfassten Grundstücke des B-Plangebietes nicht festgesetzt und nicht bezahlt worden. Die Flächen der Grundstücke an der „Akazienstraße“ sind im Beitragsfestsetzungsverfahren für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge AE Heinrichsberg berücksichtigt worden, weil die Beitragsfreistellung für maximal 20 Jahre (Baujahr der Straße war 1994), § 14 Übergangsregelung der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung aus 2013, abgelaufen war. Für beitragspflichtig gewordenen Grundstücke der Anlagen Anger, Kleiner Anger und Brinkweg nach § 6 KAG LSA sind einmalige Straßenausbaubeiträge festgesetzt und bezahlt worden. Die Flächen der Grundstücke am „Anger“, „Kleiner Anger“ und „Brinkweg“ (Festsetzungsverfahren waren im Jahr 2007) sind nicht im Beitragsfestsetzungsverfahren für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge AE Heinrichsberg berücksichtigt worden, da für diese die Beitragsfreistellung (§14 WKABS 2013) noch anzuwenden ist.
- Frage 4: Erfolgten Rückerstattungen an die Grundstückseigentümer, die Erschließungsbeiträge gezahlt haben?
Es erfolgten ausschließlich Rückerstattungen an die Grundstückseigentümer, die auch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gezahlt haben.
- Frage 5: Auf welcher gesetzlichen Basis wurde der Versand der Bescheide vorgenommen, obwohl auf der Ratssitzung am 03.06.2020 durch die UWG-Fraktion Zweifel an der durchgeführten Berechnung geäußert wurden. (sh. UWG-Schreiben – Niederschrift zu TOP 3 – Niederschrift zur Sitzung vom 03.06.2020 öffentlicher Teil).
Die Bekanntgabe von Festsetzungsbescheiden, erfolgt auf der Rechtsgrundlage von § 6 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen – Anhalt und der gemeindlichen wiederkehrenden

Straßenausbaubeitragssatzung. Für dieses Verwaltungsverfahren bedarf es keinen extra Beschluss des Gemeinderates, da die Beschlussfassungen über das Bauprogramm und die Beitragssatzsatzung die Durchführung eines Abrechnungsverfahrens auslösen. Die Bescheide wurden mit Datum 25.05.2020 versehen und zeitnah, am 28.05.2020 per Post versendet.

Hinweis:

Nach der Bekanntgabe der endgültigen Beitragsbescheide (Datum 25.05.2020) des in Rede stehenden Abrechnungsverfahrens, wurde nach Empfehlung und Beratung festgelegt, dass die Abrechnung zu korrigieren ist. Grund dafür war die Mitberücksichtigung der Maßnahme „Schmiedeweg“. Zwar waren Ausgaben (Rechnungsbeträge) und Einnahmen (Fördermittel) in gleicher Höhe in die Aufwandsermittlung zur Nachkalkulation eingeflossen, aber die Fördermittel dann für die Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes nur in Höhe von 50 % berücksichtigt, so wie es mit dem Beschluss der Kalkulation zur Beitragssatzsatzung vorgesehen war. Um mögliche Verstöße gegen die Bestimmungen des Fördermittelbescheides auszuschließen, soll die Maßnahme Schmiedeweg aus dem Abrechnungsverfahren für die wiederkehrenden Beiträge herausgelöst werden. Mit der Korrektur der endgültigen Abrechnung, die noch vorzunehmen ist, ändern sich der Einnahmebetrag und der Ausgabebetrag in gleicher Höhe. Hinzu kommt die Richtigstellung der beitragspflichtigen Fläche. Diese wurde bei der Umstellung der Beitragsart von einmalige auf wiederkehrende Beiträge im Jahr 2013 vorerst grob kalkuliert und im Laufe der Investitionsjahre nicht angepasst. Diese Anpassung erfolgt dann in der Regel mit der endgültigen Beitragsfestsetzung, wozu diese auch dient. Die Anpassung und Richtigstellung ist nicht in vollem Umfang erfolgt und soll jetzt mit der Korrektur umgesetzt werden.

Sobald das Ergebnis hierzu vorliegt, wird es dem Gemeinderat zur Kenntnis, gegeben.

**zu 8 Antrag auf Einleitung Bauleitverfahren - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg
Vorlage: BV-LH/0664/2021/2**

Frau Schorgel weist darauf hin, dass der B-Plan für diese Fläche nicht bekanntgegeben und somit nicht in Kraft gesetzt wurde. Außerdem wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide noch nicht erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag private Bauwerber vom 26.04.2021, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Loitsche, Flur 3, Flurstücke 430/184 und 1689 – Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, OT Loitsche, als unzulässig zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Frau Marlis Schorgel

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Beschluss - Antrag auf Einleitung Bauleitverfahren wurde in der letzten Sitzung nicht gefasst. Die Beschlussfassung erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 8.

Der Antrag auf Unterschutzstellung eines Biotops wurde durch den Gemeinderat abgewiesen.

Die Festlegungen zu TOP 7 - Pflegevertrag zwischen dem NABU und der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sind noch nicht alle durch die Verwaltung abgearbeitet.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Der alte Bahnhof Zielitz befindet sich in der Gemarkung Loitsche. K+S möchte diesen Bahnhof umbenennen und bitte um Einverständnis des Gemeinderates.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine Einwände.

Herr Funke hinterfragt den Stand zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Ortslage Loitsche.

Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme zu gegebener Zeit im Amtsblatt und der örtlichen Presse bekanntzugeben.

Festlegung:

Es wird um Mitteilung des Abarbeitungsstandes durch das Ordnungsamt gebeten.

Herr Funke erinnert an offene Anträge der UWG-Fraktion und bittet um Beantwortung.

- Antrag Nr. 5/2020 der UWG-Fraktion vom 25.10.2020
Planungsleistungen und Ermittlung der Kosten der Fa. WSTC.
- UWG-Anfrage 01/2021 vom 01.03.2021
Mit welchen Firmen bestehen Wartungs- u./o. Serviceverträge? An wen gehen Aufträge über Reparaturleistungen

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Roggisch gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: BV-LH/0672/2021

zu 17 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Bettina Roggisch

Heike Engel

f.d.Richtigkeit